

Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Videos mit SRG-Rohmaterial vom 18.12.2024

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Videos mit SRG-Rohmaterial durch Schweizer Medienunternehmen.

Das SRG-Rohmaterial wird von den sprachregionalen Unternehmenseinheiten der SRG (SRF, RTS, RSI, RTR) via eine gemeinsame API zugänglich gemacht. Zur Nutzung der API ist eine Registrierung im SRG Developer Portal erforderlich. Hinsichtlich der erforderlichen Registrierung im SRG Developer Portal gelten die «SRG Developer Portal Terms and Conditions» zusätzlich zu diesen «Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Videos mit SRG-Rohmaterial». Letztere gehen den «SRG Developer Portal Terms and Conditions» bei sämtlicher Nutzung von SRG-Rohmaterial vor.

2. Bezugsberechtigte Medienunternehmen und Registrierung

Bezugsberechtigt sind ausschliesslich:

- Medienunternehmen mit Sitz in der Schweiz,
- deren Haupttätigkeit die Produktion und Herausgabe von publizistischen Inhalten nach anerkannten journalistischen Grundsätzen ist.

Mit der Registrierung akzeptiert das Medienunternehmen die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie die Schweizer Presserat-Erklärung «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» in der Version vom 5. Juni 2008.

Das Medienunternehmen garantiert, dass die registrierten Daten wahrheitsgemäss und vollständig sind, und verpflichtet sich, die Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Medienunternehmen erhält nach der Registrierung einen Link auf das Developer Portal der SRG (developer.srgssr.ch) und nach der Erstellung der APP die Sicherheitsschlüssel, die für den Zugriff auf die API notwendig sind. Das Medienunternehmen ist für die sichere Verwahrung der Sicherheitsschlüssel verantwortlich. Das Medienunternehmen ist nicht berechtigt, die Sicherheitsschlüssel an Dritte weiterzugeben.

Die Funktionen des Portals werden durch die SRG bereitgestellt.

Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

3. Rohmaterial-Videos, Metadaten

Die bereitgestellten Videos mit SRG-Rohmaterial einschliesslich deren Metadaten sind von der jeweiligen Unternehmenseinheit erstellte Inhalte und stehen im Eigentum der betreffenden Unternehmenseinheit, bzw. der SRG.

Es gibt für das Medienunternehmen keinen Anspruch auf Inhalt, Mindestmengen, Lieferfristen und Konfektionierung der Inhalte oder auf Musiklisten zu einem einzelnen Video.

4. Rechteeinräumung

Die betreffende Unternehmenseinheit, bzw. die SRG räumt dem Medienunternehmen das nicht-exklusive, räumlich auf die Schweiz und zeitlich bis auf Widerruf limitierte Nutzungs-, Bearbeitungs- und Kommerzialisierungsrecht ein.

Das Bearbeitungsrecht ist in Ziffer 6 und das Kommerzialisierungsrecht in Ziffer 7 geregelt.

Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Zugänglichmachung und damit zusammenhängende Vervielfältigungen der Videos auf den proprietären, öffentlich zugänglichen Internet-/Social-Media- oder App-Plattformen des Medienunternehmens unter den Voraussetzungen von Ziffer 6 hiernach. Das Medienunternehmen vergütet auf eigene Rechnung die Verwertungsgesellschaften (z.B. SUISA) für die Zugänglichmachung der Videos auf seinen Plattformen. Das Medienunternehmen vergütet auf eigene Rechnung die Rechte, die sie allenfalls zusätzlich einholen muss.

Es bestehen «Keine Archiv-Rechte», also ist es dem Medienunternehmen nicht erlaubt, das Rohmaterial in ein Archivsystem für spätere Verwendungen (z.B. auch nicht als Symbolbilder) zu speichern. Die Archivierung des mit SRG-Rohmaterial hergestellten Beitrags oder Sendung ist erlaubt, wobei das im Beitrag oder der Sendung verwendete SRG-Rohmaterial nicht für andere Beiträge oder Sendungen wiederverwendet werden darf.

Das Medienunternehmen ist verpflichtet, bei jeder Publikation von SRG-Rohmaterial die SRG bzw. die Unternehmenseinheit im Begleittext als Quelle zu erwähnen (Quellenangabe).

Beispiele:

Quelle: RTS / SRG SSR

Quelle: SRF / SRG SSR

Quelle: RSI / SRG SSR

Quelle: RTR / SRG SSR

Bei fehlender Quellenangabe ist die SRG berechtigt, das Medienunternehmen von weiterer Verwendung des SRG-Rohmaterials auszuschliessen. Davon ungeachtet können Zivil- und Schadenersatzforderungen gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht werden.

5. Gewährleistung

SRG gewährleistet über die Rechte ihrer Angestellten zu verfügen. Alle andere Rechte müssen von Medienunternehmen selbst eingeholt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Musikrechte und/oder Rechte, die von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden.

6. Bearbeitungsrecht

Die Bearbeitung ist erlaubt unter Einhaltung der Urheberpersönlichkeitsrechten. Das Medienunternehmen muss die Videos in einen eigenen, publizistischen Kontext stellen.

7. Kommerzialisierungsrecht

Das Medienunternehmen darf die Videos auf eigene Rechnung abschliessend mit branchenüblich gekennzeichnete Pre- und/oder Post-Roll Videowerbung ausstatten (lassen). Die Vermarktung kann ausschliesslich im Sinne einer Gleichbehandlung mit dem übrigen Video-Inventar des Bezügers erfolgen.

8. Vergütung

Die Rechteeinräumung der Inhalte und die Nutzung des Portals ist für Medienunternehmung nach Massgabe dieser Nutzungsbedingungen kostenfrei.

9. Zugänglichmachung der Videos

Das Medienunternehmen stellt zur Zugänglichmachung der Videos Folgendes sicher:

- i. Zugänglichmachung der Videos über Stream ohne Download-Möglichkeit
- ii. Kostenfreier (Einzel-) Abruf
- iii. Ausstattung der Videos mit einem branchenüblichen Geoblocking Schweiz
- iv. Sperrung des Zugangs auf Anweisung der SRG.

SRG-Inhalte in Form von Text, Bild, Audio und Video oder jeglichem anderen Datenformat dürfen nicht für die Entwicklung, das Training oder die Verbesserung von Systemen für maschinelles Lernen und/oder künstlicher Intelligenz (KI) oder ähnlichen Anwendungen verwendet werden, weder durch das Medienunternehmen noch durch irgendwelche Nutzer:innen.

10. Beginn, Dauer und Widerruf

Die Nutzungsberechtigung beginnt mit Anerkennung der Registrierung durch die SRG und dauert bis auf Widerruf durch die SRG.

Das Rohmaterial steht jeweils für 7 Tage zur Verfügung und wird anschliessend automatisch gelöscht.

Die SRG kann jederzeit die Nutzungsberechtigung widerrufen, insbesondere im Fall eines Verstosses gegen diese Nutzungsbedingungen.

Die SRG kann ohne Angabe von Gründen das Medienunternehmen anweisen den Zugang zu einem bestimmten Video innert 48 Stunden zu sperren.

11. Datenschutz

Das Medienunternehmen sichert ausdrücklich zu, bei der Verwendung der Videos das geltende Datenschutzgesetz vollumfänglich einzuhalten. Im Verletzungsfall hat SRG das Recht, die Nutzungsberechtigung zu widerrufen.

Die Registrierungsdaten, inkl. IP-Adresse, Browser- und Geräteinformationen sowie die Nutzungsdaten werden an Server von Google Analytics übertragen und dort gespeichert. Im Auftrag der SRG bearbeiten Google Analytics die Daten, um die Dienstleistungen auf dem Portal garantieren zu können. Dazu gehört insbesondere das Erstellen von Nutzungsanalysen durch Google Analytics für die SRG.

Das Medienunternehmen hat hierfür die Nutzungsbedingungen von Google Analytics zu akzeptieren und für eine datenschutzkonforme Datenbearbeitung zu sorgen.

Für die Messung und Analyse der Nutzung des Portals nutzt SRG Google Analytics. Im Auftrag der SRG werten diese Analysedienste die Informationen zur Nutzung des Portals aus und erstellen entsprechende Berichte für die SRG über Aktivitäten auf dem Portal. Die Cookies können nicht dazu verwendet werden, das Empfangsgerät ausserhalb der SRG-Angebote wiederzuerkennen.

Das Medienunternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten gemäss diesen Nutzungsbedingungen von der SRG bearbeitet werden.

Die SRG bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Für weitere Ausführungen wird auf die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung auf der Website der SRG verwiesen unter <https://www.srgssr.ch/de/datenschutz>.

12. Haftung

Die Haftung der SRG sowie ihrer Unternehmenseinheit für jegliche Schäden in Zusammenhang mit dem Bezug und/oder der Publikation der Videos wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Das Medienunternehmen haftet gegenüber der SRG für Schäden aus Handlungen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbestimmungen verstossen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen ist Bern.